

Der Benefiziat Josef Paur von Helfendorf (1736 – 1785) und sein Widersacher, der Wirt Benno Messerer

Im Geschichtsbeitrag des Gemeindeblattes 3 - Juni 1999 - wurde von Schwierigkeiten des Wirtes Benno Messerer von Kleinhelfendorf mit dem Benefiziaten Benedikt Mayr (1719 – 1736) berichtet. Diese bezogen sich vor allem auf die sog. Biergerechtigkeit, das Recht des Bierausschanks, das sich schon von 1693 an die Vorfahren Messerer erstreiten mussten.

So wollte auch der nachfolgende Benefiziat Josef Paur (Bauer) (1736 – 1775) nicht auf den Bierausschank an die Wallfahrer verzichten. Der Wirt beschwerte sich mit Erfolg bei der kurfürstlichen Hofkammer. Kurfürst Karl Albrecht (1697 – 1745) bestätigte ihm seine Biergerechtigkeit. Dagegen wurde dem Benefiziaten Paur aufgetragen, „dass er sich künftig von allem Pierverschleiß... enthalten solle, als man ihm widrigenfalls die Pierfässer einschlagen lassen würde.“ 1747 wurde allgemein den Weltgeistlichen nach der landpolizeilichen Ordnung das Bierausschenken verboten.

Die vielen und verschiedenen Streitigkeiten zwischen dem sichtlich streitsüchtigen Wirt und dem Benefiziaten dauerten Jahre lang. Zu einem Höhepunkt führten sie, als sich mit verbalen Zwistigkeiten - Paur hatte ein Spottgedicht auf den Wirt verfasst und verbreitet - sogar Raufereien verbanden. Paur wurde von den geistlichen Vorgesetzten mehrmals gemahnt. Ihm wurden Strafmaßnahmen angedroht.

Am 30. Oktober 1769 erging an den Benefiziaten ein bischöfliches Schreiben: „Von Gottes Gnaden Fürstbischof Ludwig Josef, Bischof von Freysing, des Hl. Römischen Reiches Fürst (1769 – 1788): Wohlgeehrter, lieber Getreuer: Nachdem uns mehrmalen zuverlässig zu vernehmen gekommen, was der Wirth zu Helfendorf, Benno Messerer, auf euer Anstiftung mit zwei Nachbarnwegen einer Holzleg einen Streit mutwillig solle eingeleitet und auf freiem Feld mörderisch angefallen worden seyn“. Besonders missfiel die Äußerung des Benefiziaten gegenüber der Wirtstochter „dem Vater wäre recht geschehen, wann er wäre erschlagen worden....., er ist nicht mehr wert.....“....., Aus diesem erhellt sich sonnenklar euer gegen die Wirtsleut hitzig Gemüt. Durch euer zänkisches und unanständiges Betragen sey dem Volke zu nicht geringem Maße Anstoß gegeben worden....., dass ihr inner zwei Monaten permutieren (= die Stelle wechseln) sollet.Dies von der Hochfürstlichen Regierung allda an den Beneficiaten von Helfendorf.“

Der Benefiziat erhob beim Kurfürsten – nicht beim Bischof- dagegen Einspruch: „Weil er ungehört dieses Schreiben, das einer Absetzung gleiche, erhalten habe.“ Er schreibt weiter: „Ich bin bey der geistlichen Regierung zu Freysing fälschlich angeklaget worden: 1. Dass ich wider den Wirth zu Helfendorf, Benno Messerer, Bauern zu einem Streithandel verhetzet habe, 2. Dass ich selber zu einer verübten Schlägerei verleitet, 3. Dass ich des Wirths Tochter für ihren kranken Vater verlangten geistlichen Besuch abgeschlagen, und 4. Gewünscht haben solle, es wäre ihrem Vater Recht geschehen, wann er erschlagen worden wär. Auf dies bloßen gehässigen Beschuldigungen hat mich die geistliche Regierung zu Freysing sogleich zur Permutation meines Beneficii binnen zwei Monathen verdammet.“

Zu diesen 4 Punkten schreibt Paur jeweils juristische Erläuterungen. Sie sei „wider alle Rechtsordnung... Es ist nur dem Namen nach eine Permutation. In der Tath selbst ist es eine Deposition“ (= eine Absetzung).

Die Ortsvorsteher von „Helfendorf, Heimatshofen, Grub, Trautershofen, Graß, Geggenhofen“ erklärten am 13. März 1770 vor dem Pfarrer von Aying Joh. Mischael Freysinger (1753 – 1781) „es solle dem Beneficiaten Paur bewilligt werden, auf dem Beneficium bleiben zu dürfen“.

Die genannten 6 Ortschaften schrieben an den Kurfürsten zuerst in 4 juristischen Punkten, dass mit einer Permutation auch das Präsentationsrecht (= das Recht Kandidaten vorzuschlagen) der Kirchenprobste „gekränkt“ werde (zu dieser Zeit war Kirchenprobst= Kirchenvorsteher Veit Hillinger, Bergler zu Berg = Rauchenberg). In Punkt 5 stellten sie dem Benefiziaten das beste Zeugnis aus, lobten ihn und bezeugten, dass er „mit niemandem aus allen 6 Gemeinden niemals einen Prozeß oder andere Zwistigkeiten angesponnen hat.“ In Punkt 6 erwähnten sie, dass der Wirt „der nemliche sey, der einem Prozeß nach dem anderen erwecket, und hierin nicht nur den Benefiziaten, sondern auch schon andere aus uns geflissentlich verleitet hat.“

Bereits Monate vorher hatte sich der direkte Vorgesetzte des Benefiziaten, der Pfarrer von Aying für ihn eingesetzt: „Auf inständiges Ersuchen des H. Josef Paur, Beneficiaten und Curaten zu meinem Filialgottshaus zu Helfendorf, habe ich folgendes glaubwürdig attestieren wollen, also: 1. Dass er von den meisten Pfarrkindern dortiger Kirchtracht geliebet werde, auch wegen seiner gemachten geistlichen Verrichtung, niemals eine widrige Klag an mich Endgesetzten (= Unterzeichneten)sey angebracht worden. 2.....Dass der dortige Wirth des Streitens.... ein sonderlicher Liebhaber sey..., dessen auch kein Ende seyn wird, bis der Tod sie scheidet. Ja, noch weniger, wann selbige Gemeinde auf eine zu bestehende Permutation ihres Defensors (=Schützlings) sollte verlustig werden und der Wirth hienach seinen Adversarius (= Gegner, Widersacher) nicht mehr zu befürchten habe.....Ein solches alles attestier ich mit eigener Handschrift und Pötttschaft (=Siegel), Aying, 19. Dezember anno 1769. Johann Michael Freysinger, Pfarrer allda.“

Im Juni 1770 wurde dem Benefiziaten Paur jedoch trotz allem die Permutation „anbefohlen“, ihm wurde nun die Frist von einem halben Jahr zugestanden (Der Fürstbischof fühlte sich sichtlich gegenüber dem Kurfürsten zurückgesetzt. Anm, d. Verf.).

Die Dorfgemeinde Helfendorf und 5 Ortsteile sandten erneut eine Bittschrift an den Kurfürsten: Sie wollten den Benefiziaten behalten, ...weil „Paur bereits über 60 Jahre alt ist, und er am Rande seines Lebens noch den Wanderstab nehmen soll, ist ihm nicht zuzumuten.“....Sie kennen die „Unverträglichkeit und Streitlust des „Wirths“. Sie würden mit der Permutation auch selbst bestraft, weil sie ungefragt einen ungebetenen Nachfolger annehmen müßten. Noch dazu hätten sie mit Paur 1736 einen lebenslangen Vertrag abgeschlossen, dessen Abschrift sie beilegten. ...„Die vom Gericht erwogene Absicht, wieder Ruhe und Frieden herzustellen, wird durch die Permutation nicht erreicht. Der Wirth wird in seiner Boshaftigkeit nur gestärkt und ermuntert, auch den Nachfolger zu schikanieren. Er hat uns durch viele Verdrießlichkeiten und mutwillige Untaten nur Unfrieden eingebracht.“.....

„Ich, Benno Stillner, Saliter zu Geggenhofen, Karl Rummel, Gröstötter zu Gröstött, und Veit Hillinger, Bergler zu Berg als Kirchpröbst zu Helfendorf, sind zum Geistlichen Rath zu München“ gegangen, um das Verbleiben Paur zu bewilligen. Diese Bittschrift wurde auch von Pfarrer Freysinger unterzeichnet. Aying, 13. März 1770. Erneut führten die Kirchpröpste in Vertretung ihrer 6 Gemeinden in „articoli probatorialis (= Beweispunkte) an:

1. Dem Benefiziaten ist in weltlichen und geistlichen Dingen nichts vorzuwerfen.
2. Der Wirt ist nachweislich ein Aufwiegler und ständiger Prozeßführer.
3. Der Benefiziat soll bis an sein Lebensende in Helfendorf bleiben.

Mit diesem Schriftstück enden die Quellen über die Streitsache im BayHStA. Ob die Streitereien auch zu Ende waren, weiß man nicht. Paur wurde jedenfalls nicht versetzt und lebte bis zu seinem Tod 1775 in Helfendorf. Sein Nachfolger wurde im gleichen Jahr Johann Gamperl.

Streitsachen und Prozesse zwischen den Wirten und ihren Nachkommen und den jeweiligen Benefiziaten gab es nachweislich bis ins 19. Jahrhundert.

Maximilian Köchl

Quellen und Literatur:

1. BayHStA Mü, GL,Fasc.108, Nr. 86/4
2. Wenk, Johann: Geschichtliche Notizen über Helfendorf. Manuskript ohne Zeit und Quellenangaben
3. Gemeindeblatt Aying 3, Juni 1999
4. Lang, Erich: St. Emmeram. Helfendorf 1980
5. Chronik Aying. Buchendorf. 1992
6. Reiser Rudolf: Bayern in Stichworten. Ehrenwirth. München 1988.
7. Der große Duden Bd.5. Fremdwörterbuch. Mannheim 1966.